

Informationspflichten nach Art. 13 und 14 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung bei einer Erhebung von personenbezogenen Daten

Datenerhebung im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrags auf Sozialleistungen nach SGB XII

Ab dem 25.05.2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue EU-DSGVO als auch entsprechende nationale Regelungen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Dauer der Speicherung

Soweit es für die Bearbeitung Ihres Sozialhilfeantrags im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre persönlichen Daten (z.B. Personalien, Anschrift, Kontaktdaten, wirtschaftlichen Verhältnisse, Familienverhältnisse, Versicherungsstatus, Wohn- und Lebensumstände, Aufenthaltsstatus, gesundheitsbezogene Daten wie z.B. Art und Auswirkung der Behinderung, Pflegegrad) manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt).

Soweit es zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlich ist, kann das Sozialamt auch Daten, die von anderen Stellen erhoben wurden (z.B. von anderen Leistungsträgern, Finanzbehörden, Bildungseinrichtungen, medizinischen/therapeutischen Einrichtungen, Leistungsanbietern, anderen Behörden) von diesen Stellen einholen.

Ihre Daten werden erhoben, um prüfen zu können, ob ein Anspruch auf Sozialleistungen besteht und um bestehende Ansprüche erfüllen zu können. Wird eine Sozialleistung gewährt, können Ihre Daten darüber hinaus zur Prüfung, Geltendmachung und Durchsetzung potentieller Rückforderungsansprüche (Kostenerstattung, Aufwendungsersatz, Unterhalt) sowie zur Sicherung von Rückforderungsansprüchen gespeichert und genutzt werden.

Wird die Sozialleistung als Darlehn erbracht, werden Ihre Daten auch zur Rückabwicklung des Darlehns gespeichert und genutzt.

Darüber hinaus werden Ihre Daten in anonymisierter Form zu Statistik- und Steuerungszwecken gespeichert und genutzt.

Die Erhebung dieser Daten ist gem. § 67a SGB X zulässig, soweit ihre Kenntnis zur Aufgabenerfüllung notwendig ist.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO in Verbindung mit §§ 67a -78 SGB X und §§ 60 – 67 SGB I verarbeitet. Das Sozialamt benötigt Ihre Daten, um prüfen zu können, ob die Leistungsvoraussetzungen gegeben sind. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Aufgrund fehlender Mitwirkung (§§ 60, 66 SGB I) kann Ihr Antrag abgelehnt werden.

Soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, werden ihre Daten weitergeben an:

- hausinterne Stellen (z.B. Stadt-/Gemeindekasse zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs und zur Durchsetzung von Forderungen, Registratur zur Zwischenarchivierung, Archiv zur Langzeitarchivierung nach Archivgesetz, Wohngeldstelle bzgl. Warteliste für Wohnungen)
- externe Stellen (z.B. Casemanagement des Kreissozialamtes zur Feststellung des Pflegegrades oder zur Planung der pflegerischen Versorgung, Kreisgesundheitsamt zur Prüfung der Erforderlichkeit von Pflege-Hilfsmitteln, Medizinischer Dienst der Krankenkassen zur Begutachtung des Gesundheitszustandes, Gutachterausschuss des Rhein-Sieg-Kreises sofern die Wertermittlung einer Immobilie erforderlich ist, Kreissozialamt im Falle darlehensweiser Hilfgewährung, zentrale Widerspruchsstelle des Kreissozialamtes im Rahmen der Widerspruchsbearbeitung, Zweckverband Civitec zur automatisierten Datenverarbeitung, Sozial- und Verwaltungsgerichte im Rahmen von Klageverfahren, sozial erfahrene Personen im Rahmen von Widerspruchsverfahren)

Darüber hinaus werden ihre Daten an Dritte außerhalb der Stadt- /Gemeindeverwaltung nur weitergeleitet, soweit die Stadt- /Gemeindeverwaltung gesetzlich oder durch richterliche bzw. staatsanwaltliche Anordnung dazu verpflichtet ist oder eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt.

Ihre Daten werden bis zur vollständigen Erfüllung des Leistungsanspruchs und eines etwaigen Rückforderungsanspruchs gespeichert. Rechnungsbegründende Unterlagen werden gem. § 58 Abs. 2 Satz 2 und 3 GemHVO NRW nach Abschluss des Zahlungsvorgangs weitere 6 Jahre gespeichert. Die Frist beginnt ab dem 1. Januar des Folgejahres nach Abschluss des Zahlungsvorgangs.

Im Rahmen des Archivgesetzes sind alle Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist dem Archiv zur Langzeitarchivierung anzubieten. Lehnt das Archiv die Langzeitarchivierung ab, werden die Akten vernichtet bzw. die Daten gelöscht.

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Bornheim, der Bürgermeister
Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration
Abt. 5.2 Soziales, Senioren und Integration
Frau Anne Haberer
Rathausstr. 2
53332 Bornheim
info@stadt-bornheim.de
02222-9450

Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Stadt Bornheim, der Bürgermeister
Die Datenschutzbeauftragte
Frau Heike Blank
Rathausstr. 2
53332 Bornheim
datschutzbeauftragte@stadt-bornheim.de
02222-9450

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das **Recht Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung** zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Sozialamt der Stadt Bornheim, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW:

Postfach 20 04 44

Tel.: 0211/38424-0

40102 Düsseldorf

Fax: 0211/38424-10

Internet: www.lidi.nrw.de

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Sozialamt der Stadt Bornheim durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die **Einwilligung jederzeit für die Zukunft** widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Datum

Unterschrift